Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1915

281 (1.12.1915)

urn:nbn:de:gbv:45:1-244490

Visual Library

Jeversches Wochenblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Postbezugspreis vierteljährlich 2 Mark. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. Für Stadtbezieher einschl. des Bringerlohnes 2 Mark

Jeverländische Nachrichten

Anzeigenpreis für den Raum einer Petitzeile für das Herzogtum Oldenburg 10 Pfennige, sonst 15 Pfg.; im Reklameteil 40 Pfg. Druck u. Verlag von C. L. Mettcker & Söhne in Jever

№ 281. — 125. Jahrgang. Erstes Blatt Mittwoch, 1. Dezember 1915.

Der serbische Krieg.

Die Verfolgung der Serben.

Die Offensive gegen Montenegro.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 29. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen das nördliche und nordöstliche Montenegro nimmt ihren Fortgang. Die k. und k. Truppen sind im Vordringen über den Metalkasattel und südlich von Priboj.

Die Bulgaren verfolgen in der Richtung gegen Prizrend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der Vormarsch auf Prizrend.

Der bulgarische Bericht.

Wieder 3000 Gefangene.

Sofia, 29. Nov. (Amtlicher Bericht vom 27. November.) An der serbischen Front verfolgen wir den Gegner energisch trotz der schwierigen klimatischen Verhältnisse. Bei der Vorrückung gegen Prizrend machten wir von den Trümmern der Donau-, Drina- und Sumadija-Division 3000 Gefangene und erbeuteten 8 Kanonen. Bei ihrem Rückzuge gegen Montenegro vernichteten die Serben alle noch vorhandenen Feld- und schweren Geschütze; die Reste der serbischen Armee gehen bloß mit Gebirgskanonen zurück. Unsere Vorrückung gegen Prizrend dauert fort.

Der serbische Rückzug.

Die Flucht nach Montenegro.

London, 29. Novbr. „Lloyds" erfährt aus Athen vom 26. d. M.: Die serbische Regierung und das diplomatische Korps erwarteten, daß **die serbische Hauptarmee Freitag die albanische Grenze überschreiten werde.** Infolge Mangels an Transportmitteln und infolge der schlechten Wege werde sie **genötigt** sein, **die schwere Artillerie zurückzulassen.** An der albanischen Grenze nehmen die Serben neue Stellungen ein. Sie werden versuchen, eine Verbindung mit Durazzo herzustellen und von dort her ihre Lebensmittelvorräte zu ergänzen.

Edelmut der Sieger.

Bern, 28. Nov. Magrini meldet dem „Secolo" unter dem 23. aus Monastir, eine hohe serbische Persönlichkeit habe ihm mitgeteilt, daß **die Deutschen sich in den besetzten serbischen Gebieten korrekt benehmen und Requirierungen gegen bar bezahlten.** In Belgrad seien an die arme Bevölkerung Militärrationen umsonst verteilt worden.

Die Kämpfe in Südmazedonien.

Der bulgarische Vormarsch auf Monastir.

Die Erreichung des Cerna-Abschnitts.

Sofia, 29. Nov. (Amtlicher Bericht vom 27. November.) An der südmazedonischen Front besetzten unsere Truppen am 26. d. M. die letzte serbische Stellung an der Cerna Rjeka und an der Straße von Prilep nach Monastir. Bei Alince (11 Kilometer südwestlich von Prilep) lagen sich die Serben gegen Monastir zurück. Infolge energischer Verfolgung seitens unserer Truppen konnten die Serben die Brücke über die Cerna Rjeka nicht zerstören. An der erwähnten Straße haben die Franzosen bei ihrem Rückzuge auf das rechte Cerna-Ufer die Bahnbrücke beim Wardar, die Brücke bei Vozerce (9 Kilometer westlich von Kavadar) und die Brücke bei Defilee über die Balastica verbrannt und zerstört.

Die Bulgaren vor Krusevo.

Saloniki, 29. Nov. (Reuter.) Nach hier vorliegenden Nachrichten ist **Krusevo,** 35 Kilometer nördlich Monastir und 25 Kilometer westlich von Prilep, **von den Bulgaren angegriffen worden.**

Die Räumung Monastirs.

Der Rückzug nach Skutari und Durazzo.

London, 29. Novbr. (Reuter.) Wie der „Daily Telegraph" aus Athen vom 28. November berichtet, drahtete der serbische Oberst Wassitsch von der Front bei Prizrend, **man habe beschlossen, sich nach Skutari und Durazzo zurüzuziehen.** Die Vorhut der serbischen Truppen habe bereits die albanische Grenze überschritten. Was an Waffen nicht mitgenommen werden könne, werde vernichtet werden. **Wassitsch hat jede Hoffnung, Monastir zu retten, aufgegeben, da der Feind über fünfmal stärkere Streitkräfte verfüge als die seinigen.** Die **Stadt sei bereits ausgeräumt; auch der britische Konsul habe die Stadt verlassen und sei nach Florina gegangen.** Ein bulgarisches Detachement **besetzte die Brücke über die Cerna** vier Meilen von Monastir. Man erwarte, daß die Bulgaren am 28. November **Kenaly erreichen würden, wodurch die Bahn nach der griechischen Grenze abgeschnitten würde. (!)**

Unterbrechung der Operationen durch Schneefälle.

Saloniki, 29. Nov. Die „Agence Havas" meldet vom 27. November: Man berichtet keine Veränderung an der Front der Alliierten, da **die Schneemassen der letzten zwei Tage die Operationen für den Augenblick unterbrochen haben.**

Französische Kampfesweise.

Sofia, 29. Nov. In einem Bericht, den das „Journal de l'Armee" über den am 11. November vor Krivalac ausgefochtenen Kampf veröffentlicht, wird insbesondere darauf hingewiesen, daß **die Franzosen auf Ambulanzen geschossen haben,** die Verwundete auflasen.

Die Drangsalierung Griechenlands.

Der neue Schritt der Entente.

Die Ueberreichung der neuen Note.

Athen, 28. Nov. Das Preßbureau teilt mit: Die Vertreter der Mächte des Vierverbandes begaben sich gestern zum Minister des Aeußern und **unterbreiteten ihm in freundschaftlichem Geiste gewisse Forderungen,** wobei sie zugleich den Wunsch zum Ausdruck brachten, daß diese angenommen würden. Die Forderungen beziehen sich auf **Erleichterungen für die Truppen der Alliierten in Saloniki.** Der Minister des Aeußern nahm die Forderungen der vier Mächte zur Kenntnis und behielt sich vor, zu gelegener Zeit darauf zu antworten.

Die Forderungen der Entente.

Lugano, 29. Nov. Der „Stampa" wird aus Paris berichtet: Die Note des Vierverbandes an Griechenland hat folgende vier Forderungen enthalten: 1. **Uebergabe der Eisenbahn von Saloniki** in den englisch-französischen Betrieb bis zum Ende der Operationen, 2. **schnelle Zerstreuung der** in Saloniki versammelten **griechischen Truppenkörper** nach verschiedenen Grenzabschnitten, 3. Einräumung des Durchsuchungsrechts der griechischen Küsten und Inseln durch die verbündete Flotte **nach feindlichen Unterseebooten** und ihren Stützpunkten, 4. **feierliche Verpflichtung, die alliierten Truppen unter keinen Umständen zu entwaffnen.**

Die Antwort Griechenlands.

Athen, 29. Nov. (Agence Havas.) Die Antwort der griechischen Regierung auf die letzte Note des Vierverbandes ist gestern den Gesandten der Vierverbandsmächte übergeben worden.

Athen, 30. Nov. (Drahtber.; W.T.B.) Die Note Griechenlands an den Vierverband ist **in freundschaftlichen Ausdrücken gehalten** und wird als geeignetes Mittel zur Lösung der schwebenden Frage betrachtet. **Sie kommt dem Wunsche des griechischen Volkes nach Neutralität entgegen, ohne den Alliierten Schaden zu bereiten.**

Englische Uebergriffe.

Bern, 29. Nov. Der „Bund" erhält von zuständiger Seite folgendes Telegramm aus Athen: Eine

Die sechste Kriegstagung des Reichstags.

Von unserem Berliner Korrespondenten.

Heute Dienstag nachmittag um 2 Uhr tritt der **Deutsche Reichstag** zum sechstenmal während der Kriegszeit zusammen. Die Tagesordnung für die 21. Plenarsitzung der 2. Session der 13. Legislaturperiode weist zwei Punkte auf: 1) Erste Beratung der Bemerkungen des Rechnungshofes zur Reichshaushaltsrechnung 1912, 2) Dritte Beratung des von den Mitgliedern des Reichstages Schiffer und Genossen eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Die **„lex Schiffer"** sieht bekanntlich eine **Milderung des Belagerungszustandsgesetzes** in dem Sinne vor, daß bei geringfügigen Vergehen an Stelle der obligatorischen Gefängnisstrafe auch die Geldstrafe treten kann. Da alle Parteien in dieser Forderung einig sind und auch der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco sein Einverständnis bekundet hat, so dürfte der Gesetzentwurf ohne Schwierigkeiten in dritter Lesung angenommen werden. Trotzdem wird bei dieser Gelegenheit eine eingehende Aussprache über mancherlei in jüngster Zeit heißumstrittene Fragen, vor allem auch über die der Pressezensur erwartet.

Indessen ist darauf zu rechnen, daß sich diese Aussprache ebenso wie die über die angekündigte **Denkschrift der Regierung betreffend die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen** trotz aller Entschiedenheit der Meinungsäußerungen und der Stellungnahme im Zeichen des Burgfriedens abspielen wird, an dem die Volksvertretung trotz aller Meinungsverschiedenheiten im einzelnen festgehalten hat. Den breitesten Raum wird hierbei naturgemäß die Erörterung der **Lebensmittelfrage,** der besseren Verteilung der Lebensmittel, der vielfach verlangten weiteren Preisregulierungen, der schärferen Stellungnahme gegen den Lebensmittelwucher und der anderen hiermit zusammenhängenden Forderungen einnehmen. Denn diese befriedigende Regelung ist die wichtigste, ist die Kernfrage. Der Reichskanzler konnte erfreulicherweise die Erklärung abgeben, daß Vorräte an Lebensmitteln genügend vorhanden sind. Es handelt sich also nur um die sachgemäße Verteilung zu gerechtem und zu erschwinglichem Preis. Die Lösung dieser Aufgabe ist nach vielen Richtungen hin — man denke nur an die Frage der Brotverteilung — bereits gelungen. An ihrer weiteren Lösung werden Regierung und Parlament gemeinsam und hoffentlich mit vollem Erfolg arbeiten. Dann wird die Spekulation unserer Feinde, uns, da sie uns militärisch nicht gewachsen sind, auf dem menschenfreundlichen Wege der Aushungerung niederzuringen, endgültig scheitern.

Weitere bedeutsame Fragen, mit denen der Reichstag sich in dieser Tagung beschäftigen wird, betreffen ebenfalls das Gebiet der **Kriegsfürsorge.** Es gehören dazu die Organisierung der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten, eine Erhöhung der Unterstützung für Kriegerfrauen und eine Anzahl weiterer Wünsche, die vor allem zum Besten der Soldaten geltend gemacht werden. Ob das Stickstoffhandelsmonopol zur Erledigung kommen wird, steht noch nicht fest, und der Reichshaushalt wird nicht vorgelegt werden; denn der Etat kann der Natur der Sache nach nicht anders gestaltet werden, als daß man das Schema des Vorjahres benutzt und für die außerordentlichen Ausgaben der Kriegführung den entsprechenden Anleihebetrag ansetzt.

Lebhafte Erörterungen sind noch über zwei Fragen zu erwarten, über die Kriegsgewinnsteuer und die seit langer Zeit geforderte und in Aussicht gestellte Herabsetzung der **Altersgrenze** vom 70. auf das 65. Lebensjahr für den Bezug der **Altersrente.** Bekanntlich hat der Reichstag sich nahezu einmütig für diese Forderung erklärt, während die dem Reichstag zugehende und ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits bekanntgegebene Denkschrift des Bundesrats aus finanziellen Gründen zu dem Ergebnis kommt, daß eine Aenderung der Vorschrift über die Altersgrenze zurzeit nicht zu empfehlen sei. Es ist anzunehmen, daß diese Auffassung sehr entschieden bekämpft werden wird mit der Begründung, daß es angesichts der Milliarden, mit denen wir jetzt rechnen, auf die wenigen Millionen, die jene Reform erfordert,

Landesbibliothek Oldenburg

nicht ankomme. Aber es muß als sehr fraglich erscheinen, ob es der Volksvertretung gelingen wird, die finanziellen Bedenken der Regierung zu beseitigen.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen Regierung und Reichstag auch in bezug auf die Frage nicht der **Kriegsgewinnsteuer** an sich, sondern des Termins ihrer Durchführung. Eine anscheinend starke Mehrheit verlangt die sofortige Einführung der Steuer, um die etwaige Verflüchtigung der Kriegsgewinne, Frisierung der Bilanzen und dergleichen mehr zu verhindern. Die Regierung hat einer solchen Gefahr vorzubeugen gesucht durch den vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften, wonach 50 Prozent des erzielten Mehrgewinnes für Steuerzwecke reserviert werden sollen. Aber es dürfte demgegenüber geltend gemacht werden, daß eine solche Sicherung vielleicht in vielen Fällen nicht genügen, daß sie leicht „durchbrennen" könnte, und daß ein stärkerer Schutz zweifellos in der alsbaldigen Durchführung der Steuer läge. Jedenfalls sind hierüber und über die anderen erwähnten Fragen eingehende und lebhafte Erörterungen zu erwarten, aber sicherlich nicht Erörterungen vom Parteistandpunkt aus, sondern lediglich in dem Sinne der Inschrift, die in Bälde über dem Eingang des Reichstagsportals prangen soll:

Dem deutschen Volke!

(Fortsetzung der 2. Spalte der 1. Seite.)

bedeutende Flottenmacht der Entente liegt seit kurzem in den Gewässern von Milos und in der Nähe von Kreta und **führt sich dort als absolute Herrscherin auf.** Sie hat die telegraphische Verbindung der Insel mit Athen unterbrochen und setzt sich ohne Erbarmen über alle Gebote der Rücksicht hinweg. Es scheint, daß die Mächte der Entente, obwohl die griechische Regierung alle Forderungen zugestanden hat, **bemüht seien, die Lage Griechenlands je länger desto verwickelter zu gestalten.**

Der Krieg mit Italien.

Erneute italienische Mißerfolge auf der ganzen Front.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 29. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Isonzoschlacht dauert fort. Auch die gestrigen Nachtkämpfe endigten für unsere Truppen wieder mit der vollen Behauptung aller ihrer Stellungen. Gegen den Görzer Brückenkopf führten die Italiener abermals neue Regimenter heran. Ungeachtet ihrer nutzlosen Verluste folgte Sturm auf Sturm. Nur bei Oslavija und auf der Podgora gelang es dem Feinde, in unsere Stellung einzudringen; er wurde aber wieder hinausgeworfen. Ansonsten scheiterten alle Vorstöße schon in unserem Feuer. Der Raum beiderseits des Monte San Michele wurde gleichfalls von sehr bedeutenden italienischen Kräften vergeblich angegriffen. Bei San Martino war das Infanterie-Regiment Nr. 39 und das Egerländer Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 6 an den Kämpfen hervorragend beteiligt. Im nördlichen Isonzo-Abschnitt wurden heftige Angriffe gegen unsere Bergstellungen nördlich Tolmein abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Von der Ostfront.

Nichts Neues.

Wien, 29. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Vom Unterseebootskrieg.

Eine neue U.-Boots-Lüge.

Berlin, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Athener (!!) Zeitungsmeldungen vom 27. November bringen die Nachricht, daß drei deutsche U.-Boote bei den Orkney-Inseln in ein Netz geraten seien und sich mit der ganzen Besatzung ergeben hätten. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht **völlig aus der Luft gegriffen** ist.

Der U-Bootskrieg im Mittelmeer.

3 neue Opfer.

London, 30. Novbr. (Drahtber.; W. T. B.) Lloyds melden: Der französische Dampfer „Algerien" wurde versenkt. 8 Personen wurden gerettet, eine Leiche gefunden, 29 Mann werden noch vermißt. — Weiter wurde versenkt der französische Dampfer „Omara" und der britische Dampfer „Tunis". Die Besatzung des Letzteren wurde gelandet.

Lugano, 29. Novbr. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera" aus Sassari ist der französische Dampfer „Algerien" (s. oben) **auf der Fahrt nach Marseille** bei der Insel San Pietro, nahe bei Sardinien, **von einem österreichischen Unterseeboote torpediert** worden.

Politische Rundschau.

Schweden.

Reise der Königin nach Karlsruhe.

Stockholm, 27. Nov. Die Königin ist heute vormittag **nach Karlsruhe abgereist,** um an der Geburtstagsfeier ihrer Mutter, der Großherzogin Luise, teilzunehmen.

Norwegen.

Ein Reinhardt-Vortrag in Christiania.

Christiania, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Max Reinhardt hielt gestern im norwegischen Studentenverein einen Vortrag über Wesen und Bedeutung des modernen Theaters und der Schauspielkunst. Die begeisterte norwegische akademische Jugend und die anwesenden zahlreichen Vertreter der Literatur, der Künstler, Schauspieler und Gelehrtenkreise Christianias **dankten ihm mit jubelndem Beifall.** Der Studentenverein ernannte Reinhardt und seine Frau zu Ehrenmitgliedern, worauf er eine Szene aus Ibsens „Gespenster" vorlas. Die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft wohnten als Gäste dem Vortrag und dem anschließenden Festmahl bei.

Großbritannien.

Auflegung der französischen Anleihe in England.

Haag, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Der „Nieuve Courant" meldet aus London: Nach der „Morning Post" trafen die britische und die französische Regierung ein Abkommen, **um einen Teil der französischen Anleihe in England unterzubringen.**

General d'Amade in London.

London, 28. November. Der französische General d'Amade ist, aus Petersburg kommend, in London eingetroffen.

Frankreich.

Kitchener in Paris.

Paris, 29. Novbr. Kitchener ist auf der Rückreise von Rom **in Paris eingetroffen.**

Paris, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Präsident Poincaré hat heute vormittag **Kitchener empfangen.**

Paris, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Meldung des Reuterschen Büros: Lord Kitchener hatte nach dem Empfang durch den Präsidenten Poincaré **eine längere Unterredung mit Briand.**

Der russische Kriegsrats-Vertreter.

Rom, 28. Nov. General d'Amade ist **in Begleitung des ehemaligen russischen Generalstabschefs Gilinsky in Paris eingetroffen.** Gilinsky soll an den Beratungen des Verbands-Kriegsrats teilnehmen.

Paris, 29. Novbr. Präsident Poincaré hat den russischen General Gilinski empfangen.

Der Jahrgang 1917.

Paris, 27. Nov. Nach dem „Petit Parisien" hat die Heereskommission der Kammer **die Einstellung des Jahrgangs 1917 auf den 15. Dezember angenommen.** Wahrscheinlich werde die Kammer sehr bald die Vorlage der Regierung auf die Tagesordnung stellen.

Kritik am Kriegsminister.

Berlin, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Verschiedene Morgenblätter berichten: Die von dem französischen Kriegsminister getroffenen Maßnahmen über **Einberufung eines neuen Landsturmjahrganges** der Territorialreserve, sowie die **schleunige Einstellung** des **Jahrganges 1917,** begegnet in französischen parlamentarischen Kreisen der heftigsten Verurteilung. Das Kabinett will daher bei der Kammererörterung über die Einberufung der Heeresklasse 1917 **die Vertrauensfrage stellen.**

Italien.

Denys Cochin auf der Rückreise.

Bern, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) „Secolo" meldet aus Messina: Denys Cochin sei **auf dem griechischen Kreuzer „Hellas" dort eingetroffen.**

Rumänien.

Präsidiums-Wahlen.

Bukarest, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer wurde Michael Pherekyde, zum Präsidenten des Senats Basil Misir wiedergewählt.

Türkei.

Der deutsche Kredit angenommen.

Konstantinopel, 27. Nov. Die Kammer genehmigte den Gesetzentwurf, durch den die Regierung ermächtigt wird, von der deutschen Regierung einen Vorschuß im Betrage von 2 Millionen Pfund zu übernehmen.

Eine bulgarische Auszeichnung für Enver Pascha.

Sofia, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Der König hat dem türkischen Kriegsminister Enver Pascha **das Großkreuz des St. Alexander-Ordens verliehen.**

Aegypten.

Aufdeckung einer Verschwörung in Kairo.

Rom, 29. Novbr. Nach der „Tribuna" wurde **in Kairo eine Verschwörung entdeckt,** die bezweckte, den neuen ägyptischen Sultan zu entthronen, die Minister zu stürzen sowie **der englischen Herrschaft ein Ende zu bereiten.** Bisher seien 40 Personen verhaftet und **25 erschossen** worden.

Vereinigte Staaten.

Neue Vorschüsse für die Entente.

Newyork, 26. Nov. (Meldung des Reutersch. Bur.) Hier wurden Verhandlungen zum **Anschluß eines neuen britischen Handelskredits** in Form einer 4½prozentigen sechsmonatigen Anleihe, die durch britische Oblgationen sichergestellt wird, eingeleitet. Der Kredit beträgt 50 Millionen Dollar, die Sicherstellung elf Millionen Pfund Sterling.

Newyork, 27. Novbr. (Reuter.) Wie verlautet, wird über die **Unterbringung einer 90tägigen 5prozentigen Anleihe von 60 Millionen Dollars** für Rußland verhandelt.

Neueste Nachrichten.

Prizrend genommen!

Wieder über 4000 Gefangene, 8 Geschütze erbeutet.

Mitteilung der Obersten Heeresleitung

vom Dienstag, 30. November.

(W.T.B. Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtstätigkeit blieb auf Artillerie-, Wurfminen- und Minenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

*

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Ljachowitschi (südöstlich von Baranowitschi) an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Rudnik (südwestlich von Mitrovica) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals von Koeveß zurückgeworfen. Hier und westlich der Sitnica wurden von Truppen der Armee des Generals von Gallwitz zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht.

Bulgarische Kräfte haben am 28. November Prisrend genommen; sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein.

Oberste Heeresleitung.

Der englische Torpedobootszerstörer „Fervent" gesunken.

Ein Minenopfer.

Nur 5 Mann gerettet.

Rotterdam, 30. Nov. (Drahtber.; W.T.B.) Bei der Doggerbank ist der englische Torpedobootszerstörer „Fervent" auf eine Mine gelaufen und gesunken. Von der Besatzung sind nur 5 Mann gerettet.

Der Torpedobootszerstörer „Fervent" ist ein älteres Boot der sogenannten A-Klasse, es stammt aus dem Baujahr 1894/95. Armiert war er mit einem 7,6-Ztm.- und 5 5,7-Ztm.-Geschützen und einem Torpedorohr. Das Boot verdrängte 355 Tonnen, lief 28,1 Seemeilen und zählte 50 Mann Besatzung.

Briefkasten der Schriftleitung.

„Winterlust." Das Gedicht von Hayo F. haben wir ermittelt. Abschriften desselben liegen in der Schriftleitung zur Abholung bereit. Ein Exemplar der betr. Zeitung ist leider nicht mehr vorhanden.

Landesbibliothek Oldenburg

„Die Selige Exzellenz.“

Lustspiel in 3 Akten von Rudolf Presber und L. W. Stein.

rdt. **Oldenburg**, 29. November. *)

Der ganze Zauber Presberscher Plauderkunst, der zarte Duft seines reifen Schilderungsvermögens liegt über diesem liebenswürdigen Lustspiel ausgebreitet! Wir wissen nicht, wie sich die Anteile der beiden „Väter“ des neuen Lustspiels verteilen, aber das empfanden und fühlten wir mit überzeugender Kraft, daß Presbers Art es ist, die dem Stücke das Gepräge gibt. Den Süd- und Mitteldeutschen (vor allem denen, die in ihm den gern gelesenen Plauderer und Mitarbeiter des weit verbreiteten „Frankfurter Generalanzeigers“ schätzen) und auch den Berlinern sind seine feinsinnige Kunst, seine main-rheinische Heiterkeit, seine echt „gemiedliche“ Lebenslust, sein sprudelnder, quellender Frohsinn alte liebe Bekannte. Und auch bei diesem Stücke gucken die lieben, freundlichen, bekannten Gesichter Presberscher Zeichnung aus allen Fenstern heraus.

Nie plump und grob, nie zotig oder „pikant“, wie so mancher unserer modernen „Lustspiel“-Dichter und Operetten-Librettisten (eine klangvolle Fremdwörterhäufung, die häufig ein ganz triviales Handwerk bezeichnet), nie obszön und lüstern, scheut Rudolf Presber keineswegs (und in diesem Stücke tut es auch sein Mitarbeiter nicht) gelegentlich einen derb-kernigen, gesunden Witz. Immer aber schwelgt er in einer breiten Fülle launiger Scherze, witziger Wortspiele, kecker Einfälle. Nicht immer neugestaltend, gewiß nicht. Aber wie ein Witz (auch abgelagerten Alters) immer wieder durch die Art des Vortrages neu belebt werden kann, so auch hier bei diesem Stücke. Will sagen: es sind nicht lauter Fremde, die uns der 26-gliedrige (!) Personenzettel vorstellt. Gute alte Bekannte sind darunter, aber nett ausstaffiert sind sie, im neuen Sonntagskleid kommen sie daher. Daneben auch neue Gesichter, wie die durchaus untadelige Baronin, der prächtige alte Kanzlist und in gewissem Sinne auch der Oberjägermeister.

Damit sind wir ja schon mitten in der Sache! Also: ein Lexikonband (Rotkohl bis Soxleth) spielt in dem Stücke die Hauptrolle. Er dient dazu, eine ganz listige, gemütlich-hinterhältige Hofintrigue zu Schanden und zwei Paare glücklich zu machen — womit er entschieden mehr erfüllt als seinen eigentlichen Zweck. Mehr verraten wir nicht von dem Inhalt. Den Inhalt eines guten, lustig und doch solide gezimmerten Lustspiels [und beides gilt von der „Seligen Exzellenz“] soll man nicht vorzeitig ausplaudern. Nur neugierig soll man andere machen, so etwa, wie es mit den „Memoiren“ der Seligen Exzellenz in dem Stücke mehrfach geschieht.

Gespielt wurde recht gut, gelegentlich wohl etwas salopp. Im großen und ganzen aber mit freudiger, verständiger Anteilnahme seitens der Darsteller. Die tragende Rolle des Stückes, der Baronin von Windegg, fand in Grete Wessel eine vorzügliche Vertreterin. Ihr glänzendes, lebendiges und temperamentvolles Spiel fesselte vom ersten bis zum letzten Augenblick. Auch rein pantomimisch betrachtet gefiel ihr vornehm-gemessenes und dabei doch sprühend-lebhaftes Spiel. Nur in der Diktion hätten wir auf gelegentliche störende Hast gerne verzichtet. Auch Maria Buchholz — (um den Damen den Vortritt zu lassen) — war ihrer Aufgabe als Oberhofmeisterin vorzüglich gewachsen. Ganz die eitle und gefallsüchtige Frau, die sich als Meisterin kluger Verstellung, (neben dem Hofmarschall-Fux die ebenso gerissene Hofmeisterin-Füxin), als gewandte „Hofparkett-Tänzerin“ offenbart. Auch in Mimik und Geste bot Maria Buchholz reifere Kunst. Eva Benndorf war als „Buxbäumchen“ ein allerliebster herziger Sprühteufel, dessen reizendes, anmutiges Spiel allgemein gefiel; auch gesprochen hat sie bei aller sprudelnden Schwatzlust des verliebten Bräutchens ganz vorzüglich.

Neben den wohlgelungenen Damenrollen wäre als erste der Herrenrollen unbestreitbar zu nennen die Figur des einer hohen Obrigkeit und einer „imperialistischen“ Gattin treugehorsamstergebener Kanzleirat Buxbaum, den Clemens Adami in allen schwierigen Situationen der umfangreichen Rolle meisterhaft vertrat. In einzelnen kleineren Szenen im zweiten und im dritten Akt — verböte es nicht der Raum, wir würden hier gern ausführlicher — zeichnete Adami einige Genrebildchen von prächtiger und gewinnender Komik. Die Rolle für sich allein genommen, macht übrigens das Lustspiel schon sehenswert genug. Hans Ebert spielte den gerissenen Hoffux und Oberhofmarschall in guter Art, leider aber in starker Abhängigkeit vom „runden Kasten“, was seinem sonst so maßvollen Spiel gelegentlich eine starke Unsicherheit gab. Klug und bewußt vermied der Künstler die gerade bei dieser Rolle stets drohende Klippe der Uebertreibung, er blieb immer der Gentleman-Intriguant. Den vornehmen Herrn neben dem burschikosen Weidmann und fröhlichen Schlemmer zu sehr betont hat leider Ludwig Lindikoff. Die Rolle des Oberjägermeisters verträgt einen guten Schuß gesunder Derbheit, einen gewissen „bajuvarischen“ Einschlag. Wir haben uns sofort Konrad Dreher in dieser Rolle vorstellen müssen, um uns klar zu machen, was aus dieser Rolle (der sich Lindikoff im übrigen recht liebevoll annahm) alles herauszuholen ist. Paul Schulze gefiel in der wenig originellen, aber recht dankbaren Rolle des schneidigen Hofadjutanten und eleganten Witwenbeglückers wieder durch sein vornehmes, reifes Spiel, die gemessene Art seines ganzen Auftretens und seine schöngeformte Sprechweise. Hans Janke schien als Glückspilz, Bräutigam und Archivrat mehr äußerlich als innerlich beglückt. Er spielte diesmal (am Sonntag wenigstens schien es uns so) auffallend matt und frostig. Am besten gefiel er uns noch in einzelnen Phasen des 2. Aktes. Das „Heer“ der übrigen Mitspieler entledigte sich seiner Aufgaben mit gutem Gelingen. Besondere Erwähnung aber verdienen als besonders gelungene Typen, Franz Froneck als Oberlehrer (in Maske und Pose gleich vorzüglich, wenn auch etwas Karrikatur) und Carl de Giorgi als schlagfertiger Tischlermeister Kleinicke.

Die Spielleitung (Gustav Kirchner) löste ihre diesmal gewiß nicht leichte Aufgabe mit großer Gewandtheit. Die Szenerien waren sehr geschmackvoll, das Amtszimmer der Exzellenz vielleicht etwas zu sehr Besuchszimmer (früher: Salon) und zu wenig Arbeitszimmer (lies: Bureau). Das Szenenbild des dritten Aktes etwas „kompreß“ im übrigen aber sehr gefällig und ansprechend durch den hübschen Anbau und die vorzügliche Wahl der Farben. Die „Trauerparade“ im ersten Akt wirkte zwerchfellerschütternd, der Einzug der Gesellschaft im dritten Akt aber etwas kärglich; hier müßten wohl noch einige statistische Hilfskräfte eingestellt werden. Die Szene muß sich hier entschieden etwas rascher und stärker füllen. Noch eine kleine Bemerkung sei, bevor wir das wohl verdiente Gesamtlob wiederholen, gestattet: dem Hofbaurat gebe man eine etwas weniger schäbige Maske und Garnitur. — Alles in allem: ein höchst unterhaltsamer, vergnügter Abend. Es wurde viel und herzlich und befreiend gelacht.

Die Verkündung des stattlichen Enderfolges unserer tapferen Heere in Serbien von der Bühne aus — ein freudiges Hurra war die allseitige Antwort — trug noch zur Hebung der heiteren, sorgenvergessenden Stimmung bei.

*) Die folgende Besprechung bezieht sich auf die erste Wiederholung am Sonntag, da es unserm Berichterstatter nicht möglich war, die Erstaufführung am Freitag wahrzunehmen. D. Schriftltg.

Jeder Vaterlandsfreund gehöre dem „Deutschen Flottenverein“ an.

Anmeldungen nimmt für die Ortsgruppe Jever Kaufm. Wilh. Struck entgegen.

Heraus mit dem Goldgeld!

Wer Goldgeld verbirgt, handelt ehrlos und hochverräterisch!

Amtliche Anzeigen.

Stellvertretendes Generalkommando X. Armeekorps.
Abt. IIb. B. Nr. 33301.
Hannover, den 23. Nov. 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4 Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des X. Armeekorps folgendes:

1. Die Ausstellung in Schaufenstern und Läden und die öffentliche Anpreisung feldpostversandfähiger Pakete und Doppelbriefe mit alkoholischen Getränken oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Getränke oder die allgemeine öffentliche Anpreisung derartiger Erzeugnisse mit dem Zusatz: „fürs Feld“ oder „Feldversand“ oder „für unsere Feldtruppen“ oder mit ähnlichen Wendungen ist verboten.

2. Die Ziffer II B. a) 5 meiner Verordnung vom 17. Juli 1915 bleibt in Kraft.

3. Wer das Verbot übertritt oder zu seiner Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Der kommandierende General.
v. Linde-Suden.

Stadtmagistrat.
Jever, 27. Nov. 1915.

Auf vorstehende Bekanntmachung wird hingewiesen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bestimmungen der Verordnung vom 17. Juli 1915, soweit sie den Branntweinausschank betreffen, in Erinnerung gebracht. Nach diesen ist u. a. die Verabfolgung von Branntwein (auch Liköre, Kognak, Grog 2c.) an kranke oder verwundete Militärpersonen verboten, ebenfalls jeglicher Ausschank von Branntwein an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. An den übrigen Tagen ist der Ausschank nur von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends erlaubt und nur zum sofortigen Genuß an Ort und Stelle. Der Kleinhandel mit Branntwein ist ganz verboten.

In dem zum Festungsgebiet Wilhelmshaven gehörigen Teile der Gemeinde gelten die Bestimmungen des Festungskommandanten.

Urban.

Kirchensache.

Hebung der Kirchenumlagen

in Groenewolds Wirtshaus zu Friederikensiel Freitag den 3. Dezember vorm. von 10 bis 12 Uhr für Funnenser Rott, nachm. von 1 bis 5 Uhr für Friederikensieler Rott, in Thadens Wirtshaus zu Mederns Sonnabend den 4. Dezember nachm. von 3 bis 6 Uhr für Wedernser Rott.

Hohenkirchen. L. Thymm, Kirchenrechnungsf.

Gemeindesachen.

Gemeinde Wiefels.

Bezug des für den allgemeinen Gebrauch überwiesenen Petroleums ab 1. Dezember für hiesige Gemeinde nur noch durch **Petroleumkarten.** Haushaltungen, welche hier am Ort Petroleum beziehen wollen, können die Karten beim Gemeindediener Harms abholen. Habben, Gv.

Gemeinde Sillenstede.

Der Rest des bestellten Futterschrotes ist nunmehr eingetroffen und gelangt zur Verteilung bedinglich an diejenigen Schweinemäster hies. Gemeinde, die sich infolge der Aufforderung vom 28. Oktober hier gemeldet haben. Schweine, die inzwischen abgestochen oder veräußert sind, werden nicht berücksichtigt. Das Verzeichnis der zu verteilenden Mengen liegt bei Müller Eilks hies. aus. Das Futterschrot ist binnen einer Woche gegen Barzahlung von demselben abzuholen. Der Sack zu 100 Pfund kostet 15 Mark, für den Sack sind 1,20 Mark als Pfand zu hinterlegen, ferner wird ein geringer Kostenaufschlag erhoben. Mengen, die innerhalb obiger Frist nicht abgefordert sind, werden anderweit untergebracht.

Sillenstede, 1915 Nov. 29.

Der Gemeindevorstand:
Albers.

Gemeinde Sillenstede.

Hebung der Gemeindeabgaben 2c.
Montag den 6. Dezember d. J.
und
Dienstag den 7. Dezember d. J. jedesmal nachmittags von 3 bis 7 Uhr
in H. Fimmens Gasthause hieselbst.

Sillenstede, 1915 Nov. 29.

Janßen, Rechnungsf.

Gemeinde Hohenkirchen.

Das sogen. **Auskündiger-Dienstland** soll am Freitag den 3. Dezember d. Js. nachm 3 ½ Uhr in Müllers Wirtshause in Hohenkirchen öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtgeneigte werden eingeladen.
Landeswarfen C. Popken, Gv.

Vermischte Anzeigen.

In der am 2. Dezember d. J. für Witwe Cassens, Schoost, stattfindenden Auktion kommen ferner zum Verkauf:

3 eineinhalbjährige Beester,

wovon ein tragend.

Heidmühle. Fritz Haschen.

2 Sauen und 1 Eberborg

zum Weiterfüttern zu verkaufen.
Fr.-Aug.-Groden S. Gerken.

Strickmaschine

zu verkaufen. Offerten an A. H. Brandes, Jever, Tatergang 7.

Seit längerer Zeit weidete ein Rind bei Wollhuse. Wegen Unterkunft ist es aufgestallt. Der richtige Eigentümer kann es gegen Erstattung der Unkosten abholen bei Karl Eiben.
Funnenserneuendeich bei Hohenk.

Inserieren schafft Absatz!

Suche auf Mai n. J. für meinen Haushalt ein

junges Mädchen.

Persönliche Vorstellung erwünscht.
Frau O Olten Wwe.
Kl. Warfen bei Wittmund.

Karten vom Kriegsschauplatz

zu haben bei

C. L. Mettcker & Söhne.

Zugelaufen

ein brauner Jagdhund mit Steuermarke Waddewarden 58.
Jever. W. Martens.

Todesanzeige.

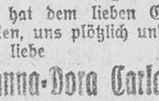

Statt Ansage.

Es hat dem lieben Gott gefallen, uns plötzlich unsere kleine liebe

Hanna-Dora Carla

im zarten Alter von 3 Monaten zu sich zu nehmen.

In tiefer Trauer
Johann Ziolen,
zurzeit Rußland,
und Frau
Martha geb. Janßen
nebst allen Angehörigen.

Cleverns, 1915 Nov. 30.

Landesbibliothek Oldenburg

Trauer-Kleidung.

Jackenkleider, Taillenkleider, Hauskleider, Mäntel, Röcke, Blusen, Handschuhe, Schürzen, Schleier sind stets in großer Auswahl am Lager. Aenderungen sofort. Maßanfertigung in kürzester Zeit.

A. Mendelsohn.

Frisch eingetroffen:

Br. Leberwurst,
Landleberwurst,
Sardellenleberwurst.

Georg Mammen,
Mühlenstraße 26.

Ferner empfehle:

Walnüsse,
Paranüsse,
Haselnüsse,
Feigen.

Georg Mammen,
Mühlenstraße 26.

Herr Rentner R. Dauen zu Nauens beauftragte mich,

3 Parzellen
Weideland

und zwar 2 Parzellen im Wüppelsergroden zur Größe von 3,3147 Hektar = 7 Matten und 3,4616 Hektar = 7 1/3 Matten und eine Parzelle an der Straße nach Nauens zur Größe von 1,2950 Hektar = 2 3/4 Matten öffentlich an den Meistbietenden auf 6 bezw. 3 Jahre zu verpachten.

Verpachtungstermin wird angesetzt auf

Sonnabend den 11. Dez. nachm. 5 1/2 Uhr

in Fr. Janßens Gasthofe zu Wüppelseraltendeich.

Pachtgeneigte werden eingeladen.

Wiarden. **J. Müller,**
amtl. Auktionator.

Stelle am Freitag den 3. Dezember bei Gastwirt Metjengerdes in Jever

16 beste
Pferde,

8 schwere volljährige und 8 2 1/2- und 3jährige,

zum öffentlichen freiwilligen Verkauf.

Zahlungsfrist nach Uebereinkunft.

R. Heyen,
Goldene Linien.

---

2 1/2- und 3 1/2jähriger Wallach zu verkaufen.

Accum.

F. Carstens.

Für Feldpostpakete

empfehlen wir billigst:

Karton-Feigen, Gelee-Früchte, Würstchen in Dosen, Delikatessen, verschiedene Dosen-Artikel, reine bittere Schokoladen, Kaffeewürfel, Keks in Paketen, Marmeladen, Kakao (1/4 Pfds.-Pakete), **billige Blockschokolade** und andere Artikel mehr!

Prima Feigen 1 Pfd. 65 Pfg.

Hamburger Kaffeelager

Thams & Garls.

Empfehle täglich

frisches Schweinefleisch, prima fettes Kalbfleisch

sowie **Leber-, Rot- u. Blockwurst.**

Hopfenzaun. Jacob Feilmann.

Empfehle von Mittwoch früh an **prima junges fettes**

Rindfleisch

Pfund 1,10 Mk. sowie

prima Rind- und Schaftalg.

Bestellungen erbitte möglichst vorher.

Schlosserstr. **Julius Levy.**

Pelzgefütterte Handschuhe und Westen fürs Feld.

A. Mendelsohn.

Balata- und Kamelhaar-Treibriemen

in jeder Breite stets vorrätig bei **Georg Baumeister, techn. Geschäft.** Oldenburg i. Gr. Tel. 757.

Reparaturen
an
Pianos und Orchestrions
(elektrisch und Gewichtsaufzug)
werden sauber und billig ausgeführt bei
E. Paulus, Musikhaus zur Lyra,
Wilhelmshaven,
Marktstr. 20.

Bergers beliebte

Wartburg- Goldstern- Rotstern- Graustern- | **Schokoladen** in Tafeln, Plätzchen, Pralines, Blockschokolade und Kakao in versch. Preislagen empfiehlt die

Kreuz-Drogerie.

Monatliche Haussammlung.

Seit mehr als fünf Vierteljahren bringen unsere tapferen Krieger. Opfer an Blut, Leben und Gesundheit. Wir, die in ihrem sicheren Schutze Daheimgebliebenen, müssen und wollen ebenfalls Opfer bringen! Bisher sind uns freiwillige Gaben in reichem Maße zugeflossen, allmählich aber beginnt die Liebestätigkeit doch zu erlahmen. Deshalb sorge jeder dafür, daß die Spenden wieder reichlicher fließen Den Opfersinn aufs Schönste zu bekunden, bieten die monatlichen Haussammlungen Gelegenheit, die mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums in allen Gemeinden des Herzogtums zugunsten des Roten Kreuzes und der Kriegshilfe veranstaltet und die auch wir von jetzt ab einrichten werden. Der Ertrag dieser Sammlungen wird zu 2/3 der hiesigen Kriegshilfe, zu 1/3 dem Roten Kreuz Oldenburg überwiesen.

In den ersten Tagen jeden Monats, zuerst Anfang Dezember,

werden ehrenamtlich tätige Sammler von Haus zu Haus gehen und die uns zugedachten Geldspenden in Empfang nehmen. Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen. Wem es möglich, der verpflichte sich für die Dauer des Krieges zu regelmäßigen monatlichen Beiträgen und beweise damit, daß die größeren wirtschaftlichen Lasten daheim uns nicht abhalten können, in opferwilliger Weise denen zu danken die für unser geliebtes Vaterland kämpfen.

Dankbarkeit fordert rechte Tat. Wir sind es den Kriegern im Felde schuldig, sie von der Sorge um Frauen und Kinder zu befreien. Helft darum, unseren Kriegerfamilien das Dasein in dieser schweren Zeit so freundlich wie möglich zu gestalten Helft, daß die Menge der Liebesgaben nicht geringer werde. Helft uns vor allem, den Söhnen unserer Stadt, die draußen treue Wacht halten oder in den Lazaretten liegen, eine Weihnachtsfreude zu bereiten, und gedenket der vielen, vielen Anderen, denen wir eine Dankesschuld abzutragen, haben.

Alle unsere Mitbürger, Frauen und Männer, jung und alt, bitten wir:

Jeder spende nach seinen Kräften!

Städtischer Unterstützungsausschuß.
Das Rote Kreuz Jever.
Liebesgabensendung der Stadt Jever.

Sie kaufen sehr preiswert

Umschlagetücher,
Damenwesten,
Damen-Brustschützer,
Zwischenröcke,
Reform-Beinkleider,
Damen und Kinderstrümpfe.

Julius Quedens,
Neuestraße 11.

Klavier zu mieten gesucht. Offerten mit Preis unter K L an die Exped. d. Bl.

Der

Leseverein Wüppels

verkauft Donnerstag den 2. Dezbr. abends 7 Uhr bei Frau Kirchhoff, Altebrücke, abgelesene Zeitschriften.

Herdbuchsache.

Anträge auf Aufnahme von Vieh in den Gemeinden Wiefels, Westrum, Jever, Cleverns, Sandel werden bis 5. Dezember erbeten.

Quanens. E. Habben.

Blutballen

sind von jetzt an auf Veranlassung des Jeverschen Frauenvereins jeden Mittwoch und Sonnabend frisch bei Frau Torbeck, Wasserpfortstraße, zu kaufen; Pfund zu 40 Pfg.

Obst- und Gartenbauverein für Jever und Jeverland.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde um Zusendung von Täpfeläpfeln für Verwundete. Herr Martens im Bremer Schlüssel nimmt solche auch in kleiner Anzahl entgegen. D. V.

Für die Liebesgaben von der Gemeinde Hohenkirchen sage ich meinen herlichsten Dank.

Landsturmmann H. Folkers,
zzt. im Lazarett Posen.

Für erhaltene Liebesgabenpakete sage ich der Gemeinde Waddewarden meinen

verbindlichsten Dank.

Unteroffiz. d. L. Bernh. Ricklefs,
2. Batl. F.-A.-Reg. 94,
Westen.

Für das mir gesandte Liebespaket sage ich dem Kriegerverein Sande meinen herzlichsten Dank.

Arm.-Soldat L. Oltmanns.
Cleverns, zzt. Rußland.

Für Gemeindevorstände:

Bezugscheine für Petroleum.

Vorrätig in der

Buchh. C. L. Mettcker & Söhne.

Ueber Forderungen an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Rentnerin Ulfert Iben Wwe geb. Thorwächter zu Jever, Rosmarinstraße, erbitte ich Rechnungen bis zum 5. Dezember. Schuldner an den Nachlaß wollen bis dahin an mich Zahlung leisten.

Wiarden. **J. Müller,**
amtl. Auktionator.

Wybert TABLETTEN

schützen unsere Krieger vor Erkältungen.
Sie löschen den Durst; sie erfrischen auf dem Marsche. Sendet Wybert-Tabletten an die Front als

Liebesgabe.

Feldpostbriefe
mit Wybert-Tabletten kosten in allen Apotheken und Drogerien Mk. 2.— oder Mk. 1.—.

Komme Donnerstag mit **Weißkohl** in Olderf bei Eden und in Hohenkirchen bei Buns.

Milchstr. 1. K. Heeren.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten. **Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.**

Geburtsanzeige.

Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden erfreut

Diedrich Gerdes und Frau
geb. Heeren.

Jever, 29. Nov. 1915.

Heiratsanzeige.

Die Vermählung unserer Tochter **Luise** mit dem Herrn **Günter Winter** in Californien beehren wir uns anzuzeigen.

H. J. Peters und Frau.
Sophiengroden, Nov. 1915.

Todesanzeige.

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Erhielten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber hoffnungsvoller Sohn und Bruder,

der Musketier

Adolf Ahlrichs,

. . . . . Inf.-Inf.-Reg. . ., . . Komp.,

in seinem 23. Lebensjahre an seiner am 2. Juli erhaltenen schweren Verwundung am 28. November im Lazarett in Nürnberg plötzlich fürs Vaterland gestorben ist.

Um so härter trifft uns dieser Schlag, da sein älterer Bruder ihm am 9. Septbr. schon vorangegangen ist.

In tiefer Trauer
Familie Ahlrichs.

Lüdbenhausen,
29. Nov. 1915.

Etwaige Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

† † †

Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Danksagung.

Für die Teilnahme an unserer Trauer sagen wir unsern Dank.

Im Namen aller
Frau Sophie Kollenberg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann H. Reinhardt in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg

Jeversches Wochenblatt

№ 281. — 125. Jahrgang. Zweites Blatt Mittwoch, 1. Dezember 1915.

Politische Rundschau.

Der Kaiser in Wien.

Empfänge und Besprechungen.

Wien, 29. Novbr. Kaiser Wilhelm empfing um ½3 Uhr nachmittags den Minister des Aeußern Baron Burian und die Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und Tisza in besonderer Audienz. Kaiser Wilhelm nahm nachmittags den Tee **in der deutschen Botschaft,** wohin er sich mit dem Erzherzog-Thronfolger inkognito begeben hatte. Kaiser Wilhelm überreichte dem Botschafter von Tschirschky persönlich das Eiserne Kreuz; außerdem verlieh er das Eiserne Kreuz dem stellvertretenden Militärattachee Prinz zu Erbach-Schönberg und dem zur deutschen Botschaft kommandierten Korvettenkapitän Götting. Der Kaiser empfing auch den gemeinsamen Finanzminister Koerbec und den Bürgermeister Weißkirchner in Audienz.

Die Abreise des Kaisers.

Wien, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Die große Verehrung für Kaiser Wilhelm kam überall in jubelnden Zurufen zum Ausdruck. Auf dem Wege vom Schönbrunner Schloß zur Deutschen Botschaft war der Kaiser unausgesetzt **Gegenstand herzlichster Kundgebungen.** Um 4½ Uhr fuhr der Kaiser mit dem Erzherzog-Thronfolger nach dem Schönbrunner Schloß, wo die allerhöchste Tafel stattfand. Nach dem Cercle nahmen die beiden Kaiser in huldvollster Weise von einander Abschied. Gegen 7 Uhr verließ der Kaiser mit dem Erzherzog-Thronfolger das Schloß. Vor dem Schlosse klang dem Kaiser die jubelnde Begrüßung der Bevölkerung nach, für die er herzlichst dankte. Am Bahnhof hatten sich eingefunden: Der Botschafter Tschirschky, Botschaftsrat Prinz zu Stollberg-Wernigerode, Legationsrat von Bethmann-Hollweg, der Polizeipräsident, der Staatsbahndirektor und andere. **Kurz nach 7 Uhr kamen Kaiser Wilhelm und der Erzherzog-Thronfolger auf dem Bahnhof an.** Der Kaiser trug die Felduniform eines k. und k. Feldmarschalls, der Thronfolger hatte preußische Husarenuniform angelegt. Der Kaiser verabschiedete sich in herzlicher Weise von den Botschaftern und darauf von dem Thronfolger und bestieg alsdann den Kaiserlichen Salonwagen. **Um 7 Uhr 15 Minuten rollte der Zug aus der Halle.** Der Thronfolger grüßte militärisch so lange, als der Zug in Sichtweite war.

Deutschland.

Ehrung der gefallenen Parlamentarier.

Berlin, 30. Novbr. Wie wir hören, ist beabsichtigt, im Reichstage den Antrag zu stellen, die Namen der im großen Weltkriege gefallenen Parlamentarier dadurch zu ehren, daß man sie **auf einer Ehrentafel in der Wandelhalle anbringt.**

94 Millionen Mark Familienunterstützung monatlich.

Berlin, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Nach der dem Reichstage vorliegenden Denkschrift über die **wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges** belaufen sich die bezahlten Mindestsätze um Familienunterstützung im August 1914 auf ungefähr 27 Millionen Mark, **im September 1915 auf 94 Millionen Mark.** Die Steigerung beruht zum Teil auf der erhöhten Heranziehung der Heerespflichtigen, zum nicht geringen Teil aber auch darauf, daß im Wege der Verwaltungsanordnung der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen ständig erweitert wird.

Abschüttelung Liebknechts.

Berlin, 30. Novbr. (Drahtber.; W.T.B.) Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat laut „Vorwärts" einen Beschluß gefaßt, in dem getadelt wird, **daß der Abgeordnete Liebknecht** durch Einbringung kurzer Anfragen **fortgesetzt seine eigenen Wege geht und die von ihm selbst mit aufgestellten Fraktionsbeschlüsse nicht respektiert.** Die Reichstagsfraktion **weist diese fortgesetzten Herausforderungen** durch Liebknecht **aufs Schärfste zurück und lehnt jede Verantwortung dafür ab.**

Rückreise des bulgarischen Finanzministers.

Berlin, 27. Nov. Heute abend 8 Uhr hat sich **der bulgarische Finanzminister** Tontscheff nach mehrwöchiger Anwesenheit in Berlin über Wien und Orsova **nach Bulgarien zurückbegeben.** Zur Verabschiedung hatte sich Exzellenz Helfferich auf dem Bahnhof eingefunden.

Oesterreich-Ungarn.

Die russischen Rote-Kreuz-Damen in Wien.

Wien, 28. Novbr. Heute trafen hier drei Damen des russischen Roten Kreuzes ein, die die russischen Gefangenenlager in Oesterreich-Ungarn besichtigen sollen. Sie wurden am Bahnhof von Vertretern des Roten Kreuzes und des Kriegsministeriums begrüßt. In Begleitung der russischen Damen kamen auch drei Delegierte des dänischen Roten Kreuzes in Wien an.

Schweiz.

Der nächste Schwerverwundeten-Austausch.

Konstanz, 27. Nov. **Ein Zug mit zum Austausch bestimmten französischen Schwerverwundeten traf heute** mittag 12,30 Uhr **hier ein.** Zwei weitere Züge folgten um 1 Uhr 40 Min. und 7 Uhr abends. Für die nächsten Tage sind noch weitere Transporte vorgesehen.

Holland.

Butter-Ausfuhr.

Haag, 27. Nov. In der Woche vom 28. November bis 5. Dezember dürfen 55 Prozent der Butterproduktion ausgeführt werden.

Unpolitische Nachrichten.

Klassenlotterie. Berlin, 30. Novbr. (Drahtbericht; W.T.B.) (Ohne Gewähr.) Vormittagsziehung: 10 000 M fielen auf die Nummern 130 104, 157 331 und 171 093; 5000 M auf die Nummern 28 153, 51 654, 85 042, 211 917 und 226 389.

Einstellung der Elbschiffahrt. Dresden, 30. November. (Drahtber.; W.T.B.) Die Personenschiffahrt auf der sächsischen Elbstrecke ist eingestellt.

Eisenbahnzusammenstoß. Bern, 30. November. (Drahtber.; W.T.B.) Nach einer Meldung des „Secolo" erfolgte vergangene Nacht wenige Kilometer vor Rom bei Ciampio infolge falscher Weichenstellung ein sehr heftiger Zusammenstoß eines Militärzuges mit einem Güterzuge. Ein Soldat wurde getötet, 12 Soldaten schwer verletzt.

Untat mexikanischer Banditen. Newyork, 30. November. Ein Telegramm aus Laredo in Texas besagt, daß mexikanische Banditen am 23. November zwischen Monterey und Tampico einen Eisenbahnzug der Mexikanischen National-Eisenbahn in die Luft sprengten, wobei 80 Passagiere getötet wurden.

Aus dem Großherzogtum.

Aus dem Oldenburgischen Landtage.

Es sind u. a. folgende Vorlagen ausgegeben worden:

Vorlage 29. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Artikel 7 § 5 wird außer auf die Bahnarbeiter auf die Lokomotivarbeiter angewandt, so daß auch sie an einzelnen Orten Dienstzulagen bis zu 200 M im Jahre erhalten.

Dem Statut der Pensionskasse wird in § 3 Ziffer 4 nachgefügt:

Pensions- und Versorgungsgebührnisse, die nach den Reichsgesetzen vom 31. Mai 1906 und etwaigen Ergänzungsgesetzen infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Beschädigung bewilligt sind, werden auf das Ruhegehalt nur angerechnet (also abgezogen), wenn und so weit die Voraussetzungen des § 36 Absatz 1 Ziffer 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 vorliegen. Hierbei gelten als Zivilpension die nach Absatz 1 zu behandelnden gesetzlichen Zuwendungen und als Höchstpensionsbetrag 90 v. H. des in der zuletzt bekleideten Stelle erreichbaren höchsten Diensteinkommens. oder Monatsarbeitsverdienstes.

Verstümmelungszulagen und Kriegszulagen sowie die nach § 1291 der Reichsversicherungsordnung gewährten Rentenerhöhungen bleiben ganz außer Ansatz.

§ 4 Ziffer 4 erhält eine Einfügung — sie ist in Anführungsstriche gesetzt — und lautet:

Wenn die Witwe und die Waisen auf Grund von Reichs- oder Landesgesetzen Unfallrenten oder sonstige Versorgung vom Reiche, einem Bundesstaate, einem Kommunalverbande oder einer sonstigen öffentlichen Korporation erhalten, ruht der Bezug des Witwen- und Waisengeldes bis zu diesem Betrage.

„Hierbei werden von der nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und etwaigen Ergänzungsgesetzen infolge einer Kriegsbeschädigung des Versicherten gewährten Versorgung nur ein Viertel des Witwengeldes mit Einschluß des Kriegswaisengeldes berücksichtigt. Ein höherer Betrag wird nur dann berücksichtigt, als ohne diese Berücksichtigung auf Grund des § 31 des genannten Gesetzes das aus Reichsmitteln gewährte Witwen- und Waisengeld ruhen würde."

Wenn eine Privatperson wegen Tötung des Versorgers entschädigungspflichtig ist, so findet die Bestimmung im § 3 Ziffer 5 entsprechende Anwendung.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß den Mitgliedern der Eisenbahnpensionskasse bezw. deren Witwen und Waisen nach den bislang geltenden Bestimmungen im Falle einer Beschädigung bezw. der Tötung im Kriege Abzüge gemacht werden müssen, die die Pensionsbezüge erheblich beschränken und die Witwen- und Waisengelder in Fällen ganz wegfallen lassen. Den Zivilstaatsdienern bezw. deren Witwen und Waisen werden derartige Abzüge aber nicht gemacht. Es bedarf daher einer Aenderung. Die Aenderung dürfe aber nicht soweit gehen, daß die Angehörigen der nichtbeamteten Kassenmitglieder erheblich besser gestellt werden als die der Beamten. Deshalb sei bei Berechnung des Witwen- und Waisengeldes nach dem Statut die Kriegsversorgung nicht ganz, wie bisher, sondern nur zu einem Teil zu berücksichtigen, und zwar das Witwen- und Kriegswitwengeld zu einem Viertel und das Waisen- und Kriegswaisengeld zur Hälfte. Dann ergeben sich annähernd gleiche Sätze.

Vorlage 33. Voranschlag des Landeskulturfonds. Er rechnet mit 417 000 M Einnahmen und Ausgaben. In die letzteren sind u. a. eingestellt: a) für Kulturvorbereitungen auf unkultivierten Grundstücken des Landeskulturfonds und für Verbesserung angekaufter Grundstücke behufs angemessener Verwertung derselben bei Wiederveräußerungen: 64 000 M, b) zur Förderung der Obstkultur und Obstverwertung, des Garten- und Gemüsebaues, der Weidenkultur, sowie für Einrichtung von Schulgärten: 9000 M, c) zur Förderung der Fischzucht und des Fischereiwesens: 61 000 M, d) zur Erwerbung von Grundstücken behufs Kultivierung und Bodenverbesserung, Besiedelung usw.: 100 000 M.

Jever, 30. November.

f. **In der Generalversammlung des Verschönerungsvereins,** die am Freitag letzter Woche bei Wirt Lampe stattfand, wurden verschiedene Wünsche laut. Besonders wurde aufmerksam gemacht auf einen Uebelstand am Eingang der Neuenstraße zwischen dem Hotel zum Erbgroßherzog und Paphusen. Durch die Einquartierung ist dort die Anlage eines großen Aborts notwendig geworden, der in seiner jetzigen Weise zum Anstoß für alle Vorübergehenden wird. Gewiß ließe sich durch eine Planke die Sache verdecken, und vielleicht wäre der Eingang dahin von der andern Seite möglich, da der Anbau am Hotel doch einen Durchgang hat. In der Versammlung hatte man die Hoffnung, daß die Direktion der Brauerei Fettöter, die ja Besitzerin des Grundstücks ist, gewiß Wandel schaffen werde. Allerdings ist der genannte Uebelstand eine Folge des Krieges; aber wo es möglich ist, schützt man sich doch dagegen. Die in unseren Anlagen aufgestellten Papierkörbe fanden allgemeinen Beifall. Freilich liegt noch oft Papier in den Wegen, und es wird eine Zeit dauern, bis das Publikum, namentlich die Kinder, sich daran gewöhnt, das Papier in die Körbe zu werfen. Wer darauf einwirken kann, sollte es nicht unterlassen, und auch an dieser Stelle wollen wir die Bitte aussprechen, alle Bürger unserer Stadt möchten dafür Sorge tragen, daß kein Papier in den Anlagen liegt. Es ist Absicht, die Papierkörbe in einer reinen weißen Farbe zu erhalten. Dazu ist notwendig, daß sie von Zeit zu Zeit gereinigt und im Sommer neu lackiert werden. Gewünscht wurde die Aufstellung einiger Ruhebänke in weißer Farbe, wie man sie auch in andern Städten findet. Gewiß wird das Bild unserer Anlagen dadurch noch freundlicher. Für den Fremdenverkehr hielt die Versammlung es sehr angebracht, daß am sogenannten weißen Heck vor Upjever ein Handweiser errichtet werde, der die Entfernung bis zu unserem Bahnhofe und zu unserer Stadt angibt. Man kann im Sommer oft beobachten, daß Fremde sich unnötiger Weise beeilen, nach dem Bahnhofe oder nach der Stadt zu kommen, weil sie die Entfernung nicht kennen. — Der „Jeversche Verschönerungsverein" hat über 400 Mitglieder. In der Versammlung wurden noch einige neue Mitglieder aufgenommen. Jedes Mitglied zahlt jährlich 50 ₰ Beitrag.

r. **Goldgeld** brachten uns: Frau Decker 70 M, Emmi Hofmeister aus Klasse 4 der Stadtmädchenschule 20 M und klein Hermann Fischer 10 M, — mithin wieder 100 M in Gold. — Ferner wurden der Sammlung der Stadtmädchenschule weitere 10 M durch Hanna Buddenberg aus Klasse 7 zugeführt.

* **Pakete für die in der Türkei befindlichen Marineangehörigen** können (laut Drahtber.; W.T.B.) bis zum 10. und 20. d. M. an die Paketsammelstelle des 1. Ersatz-See-Bataillons in Kiel oder die der 2. Torpedo-Division in Wilhelmshaven gesandt werden. Es wird versucht werden, das Eintreffen bis zum Weihnachtsfeste in Konstantinopel zu ermöglichen. Eine Gewähr kann dafür jedoch nicht übernommen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

s. **Cleverns**, 29. Novbr. **Die Weihnachtspakete für die Soldaten an der Front** sind gepackt und in diesen Tagen zur Post gekommen. Es stehen gegenwärtig 12 Gemeindeglieder in Rußland und 16 in Frankreich. Weil größere Pakete nach Rußland nur mit großen Schwierigkeiten befördert werden können und lange Zeit in Anspruch nehmen, wurden dorthin je 4 Ein-Pfund-Pakete versandt, während nach Frankreich größere Pakete zur Versendung kamen. Durch die Hilfe vieler fleißigen Hände hat es sich ermöglichen lassen, jedem Soldaten ein Paar Strümpfe mitzusenden; in Rußland haben sie außerdem alle eine gestrickte Leibbinde erhalten. Jeder Soldat erhielt ein Pfund Butter, in Rußland auch ein Pfund Käse, dafür in Frankreich ein Pfund Honigkuchen; sodann 2 Taschentücher, 20 Zigarren, 2 Päckchen Tabak, 1 Tafel Schokolade, 20 Feldpostkarten, Briefpapier, Seifenblätter und 2 Weihnachtsschriften. Die Pakete wurden mit einem Tannenzweig und Kerzen hübsch ausgeschmückt und werden den Empfängern gewiß Freude bereiten. Für diese Weihnachtspakete hatten die jungen Mädchen 295 *M* in der Gemeinde gesammelt. Von drei früheren Sammlungen, welche 310, 286 und 274 *M* erbrachten, waren noch 46 *M* übrig geblieben, so daß im ganzen 341 *M* zur Verfügung standen. Soweit die Mittel reichen, sollen demnächst noch die Verwundeten und die übrigen Soldaten der Gemeinde, besonders die zur See, ein kleines Weihnachtspaket erhalten.

⊡ **Heidmühle**, 29. Novbr. **Auszeichnung.** Das Friedrich-August Kreuz erwarb sich der Unteroffizier Lübbo Janßen in Klosterneuland.

.:. **Rüstringen**, 29. Novbr. **Ein Opfertag** für das Rote Kreuz soll am 5. Dezember in Rüstringen und Wilhelmshaven abgehalten werden. — **Für den „Eisernen Friesen"** stiftete der Banter Hausbesitzerverein einen Nagel für 300 *M* und der Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler von Wilhelmshaven einen Nagel für 100 *M*. — **Kirchenvertreterwahlen** finden im Monat Dezember im Stadtbezirk statt.

* **Varel**, 29. Novbr. **Eine hochherzige Spende.** Ein hiesiger Bürger hat an 150 Minderbemittelte, in der Mehrheit Kriegerfamilien, 60 000 Pfund Briketts gespendet. Jede der Familien konnte von der Kohlenhandlung von Fr. Stuhrhahn 400 Pfund abfordern.

* **Varel**, 30. Novbr. **Einen Unfall** erlitt der in der Gr'schen Holzhandlung seit vielen Jahren beschäftigte Kaufmann Schw. in Landendamm. Bei seiner Rückkehr nach Hause glitt er auf der Wilhelmshavener Chaussee aus und zog sich einen Beinbruch zu.

* **Oldenburg**, 30. November. **Der Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei für Oldenburg-Ostfriesland** fand am Sonntag statt. An Stelle des auf dem Felde der Ehre gefallenen Professors Pfannkuche wurde der Landtagsabgeordnete Tantzen-Heering zum Vorsitzenden des Bezirksverbandes gewählt. Angenommen wurde folgender Antrag: „Die am 28. November stattgefundene Parteizusammenkunft der fortschrittlichen Volkspartei hält eine wirksame staatliche Unterstützung der freien Berufe des Handwerks, Kleingewerbes, Kleinbauern und Arbeiters für dringend erforderlich. Sie richtet an die Parteivertreter im Reichstage und im Landtage die Bitte, in diesem Sinne zu wirken. — Es wurde mitgeteilt, daß die liberalen Abgeordneten im Landtage beim Staatsministerium die Bereitstellung von 1 Million Mark für Hebung von Kriegsschäden des Mittelstandes beantragt haben. Dem Reichstagsabgeordneten Dr. Wiemer zollte die Versammlung lebhaften Beifall für seine Ausführungen. Auch Reichstagsabgeordneter Jan Fegter war anwesend.

§ **Oldenburg**, 29. Novbr. **Eine Ausstellung von Handarbeits-Gegenständen**, die von den Verwundeten der hiesigen Lazarette angefertigt wurden, soll Sonntag den 11. Dezember stattfinden. Am folgenden Tage beginnt der Verkauf der Sachen. — **Milchuntersuchungen.** Die zu 4 verschiedenen Zeiten im Oktober vorgenommene Untersuchung von 35 Proben Milch durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt ergab einen Höchstfettgehalt von 4,00 und einen Mindestfettgehalt von 2,55 Prozent. Schmutz wurde in nur 6 Proben vorgefunden, in 2 Fällen „Spur", in 3 Fällen „gering" und in einem Falle „viel". Das spezifische Gewicht bewegte sich zwischen 1,0291 und 1,0340.

* **Oldenburg**, 30. Novbr. **Die katholischen Lehrer und Lehrerinnen Nord-Oldenburgs** hielten am letzten Mittwochnachmittag im „Hotel zum Kronprinzen" ihre Bezirkskonferenz ab. Auf derselben wurde, da die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen ständig zunimmt, innerhalb des weit ausgedehnten Bezirkes die Einrichtung dreier Schulkonferenzen beschlossen und zwar 1. Oldenburg-Osternburg-Moslesfehn, 2. Rüstringen-Jever-Varel, 3. Brake-Einswarden-Nordenham. Die jährlich zweimal stattfindende Bezirkskonferenz soll beibehalten werden.

§ **Oldenburg**, 29. Novbr. **Die Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit"** für das Herzogtum Oldenburg hat nach dem Geschäftsbericht über das letzte Jahr eine Mitgliederzahl von 16 000 erreicht und Werte von mehr als 120 Millionen versichert. Es mußten 252 816 *M* Entschädigungen für 189 Schadensfälle gezahlt werden. Der Reservefonds hat eine Höhe von 63 686 *M* erreicht. Das ausscheidende Verwaltungsratsmitglied, Hausmann G. Schelling-Bettingbühren b. Berne wurde einstimmig wiedergewählt. Der Plan, künftighin keine Mitgliederversammlungen, sondern Vertrauensmännerversammlungen abzuhalten, fand in der Generalversammlung nur wenig Unterstützung, und so mußte der Antrag vorläufig bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden.

Heute vor einem Jahre!

Der 1. Dezember 1914.

In den Argonnen Eroberung eines starken Stützpunktes durch das Württembergische Inf.-Regt. Nr. 120.

Vom 11. November bis 1. Dezember bei Woclawek, Kutno, Lodz und Lowicz 80 000 Russen gefangen.

Anfangs Dezember Angriffsbewegung der Deutschen; Einnahme von Lask, Vordringen auf Pabianice.

Gefangennahme des Burenführers Dewet auf Farm Waterburg.

* **Delmenhorst**, 28. Novbr. **Ein bedauerlicher Unglücksfall** ereignete sich auf Dwoberg. Zwei Knaben der Familie Br. hatten sich auf das dünne Eis begeben. Der 10jährige Heinrich Br. brach bald an einer tiefen Stelle durch und versank. Erst nach mehrstündiger Arbeit gelang es, den leblosen Körper des Kleinen aus dem nassen Element zu ziehen, doch konnte ein herbeigerufener Arzt nur den Tod feststellen.

Aus den Nachbargebieten.

* **Wilhelmshaven**, 29. Novbr. **Ein Jahr Marinekorps.** Gestern konnte das Marinekorps in Flandern auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Die Bildung eines eigenen Marinekorps hatte sich nach der Einnahme von Antwerpen als wünschenswert ergeben. Zu wiederholten Malen haben seitdem die einzelnen Verbände rühmlichen Anteil genommen an der Abweisung feindlicher Angriffe. Namentlich hat es die Matrosenartillerie verstanden, die englischen Monitore, die sich immer von neuem an der flandrischen Küste zeigen, von ihr fernzuhalten.

* **Wittmund**, 20. Nov. **Treibjagd.** Auf der Sonnabend in der hiesigen Feldmark von Landrat Schramm und Rentner Eggers veranstalteten Treibjagd wurden 53 Hasen zur Strecke gebracht. — **Ehejubiläum.** Am Mittwoch, 1. Dezember, können die Eheleute Malermeister Joh. Claaßen und Frau ihre goldene Hochzeit feiern. — **Eine fette Kuh** von seltenem Gewicht wurde heute von Frau Wwe. Onnen, Berdum, dem Schlachtermeister Simon Heß hierselbst geliefert; dieselbe wog 1470 Pfund.

)(**Wittmund**, 30. Novbr. **Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter.** Nachdem der Verein in den beiden letzten Jahren an Mitgliederzahl wieder erheblich zugenommen hat, ist satzungsgemäß die Zuwahl von weiteren Beisitzern erforderlich geworden. Deshalb sind von dem Ausschuß des Vereins die erforderlichen Kreisversammlungen der Mitglieder des Vereins zur Vornahme von Neuwahlen festgesetzt worden. Für den hiesigen Kreis findet die Wahlversammlung am Sonnabend den 4. Dezember in Wittmund statt. 5 neue Beisitzer sind in der Versammlung zu wählen. Wahlberechtigt sind nur Schwarzbuntzüchter. Gleichzeitig finden in den Kreisversammlungen infolge Ablaufs der Dienstzeit der Verkaufsvermittler des Vereins auch hierfür Neuwahlen statt. Diese Wahlen erfolgen nach einem Beschlusse des Ausschusses des Vereins auf die Dauer von 2 Jahren. Wahlberechtigt hierzu sind sämtliche Mitglieder. Einberufer sowie Leiter dieser Versammlung ist H. E. Hillrichs in Friedrichsgroden.

)(**Werdum**, 29. Novbr. **Lehrerwahl.** Zum ersten Lehrer und Organisten der hiesigen Schule wurde Lehrer Joh. Harms von der luther. Knaben- und Mädchenschule in Leer gewählt.

* **Aurich**, 27. Novbr. **Der Achtuhr-Ladenschluß** tritt nunmehr auch für Aurich in Kraft. Seine Einführung wird auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber vom Regierungspräsidenten angeordnet. Diese Anordnung gilt zwar zunächst nur für die Dauer des Krieges, es ist aber wohl anzunehmen, daß der Frühschluß als dauernde Einrichtung auch nach Wiedereintritt des Friedens beibehalten werden wird.

Aus tiefer Not.

Ein Zeitroman aus dem Masurenland
von Anny Wothe.

Copyright 1915 by Anny Wothe, Leipzig.

20) **(Fortsetzung.)**

Ein Entrüstungsschrei klang durch den dämmerigen Raum.

Gitta warf sich laut aufschluchzend an Wenzels Brust.

„Das ist gemein!" rief sie außer sich, indem sie Wenzel mit beiden Armen umklammerte.

Wenzel schob die Schwester weit von sich. Seine Augen hatten bedenkliche gelbe Lichter. Wie Flammen sprühte es daraus empor, als er sagte:

„Ich bitte, Herr Major, mich gegen die Lügen des Angeklagten in Schutz zu nehmen. Der Gedanke schon ist so absonderlich, daß ich wohl kein Wort zu meiner Verteidigung zu sagen brauche!"

„Die Gewalt, mit der Herr Karving mir den Rucksack entreißen wollte, was Herr Leutnant von Hutten ja auch bezeugen kann, spricht wohl am besten für seine Schuld," bemerkte der Angeklagte mit einem zufriedenen Lächeln.

„Es ist nicht wahr," nahm Anka erregt das Wort. „Ich bin mit Herrn Karving und seiner Schwester zusammen in den Zug gestiegen. Es wäre mir wohl nicht entgangen, wenn er einen Rucksack als Reisegepäck mitgeführt hätte. Der angebliche Herr Kompetzky hier kam mit seinem Rucksack erst viel später. Ich habe auch nicht bemerkt, daß er irgend ein Wort mit Herrn Kompetzky gewechselt hat, was doch wohl ganz natürlich gewesen wäre, wenn er Herrn Kompetzky zumutete, den Rucksack mit dem gefährlichen Inhalt für ihn aufzuheben."

Wenzels Augen hingen an Ankas erregten Zügen. Hinreißend schön war sie in dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem sie für ihn eintrat. Er vergaß, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein für ihn handelte, er sah nur die Erregung, die leidenschaftliche Angst in dem schönen Gesicht — und eine heiße Blutwelle drang ihm zum Herzen.

Er fühlte ganz deutlich, er mußte etwas sagen, was Ankas Worte bestätigte, er fühlte den Blick des Majors so durchdringend auf sich ruhen, daß ihm unbehaglich unter diesem Blick wurde, aber seine Gedanken irrten eigenwillig weit ab, und alle Ruchsäcke der Welt waren ihm vollständig Lust. Sie, die Stolze, Unnahbare, trat für ihn ein, sie suchte ihn zu entlasten von der Beschuldigung des Angeklagten.

„Herr Karving," nahm der Major von Erlenbach gemessen das Wort, „was können Sie auf die Behauptung des Angeklagten erwidern? — Kennen Sie ihn überhaupt?"

„Ich wüßte nicht, daß ich ihn je gesehen hätte."

„Wenn er aber wirklich der Inspektor Kompetzky des Barons von Renteln ist, so müssen Sie ihn doch gekannt haben. Bei der Nähe der beiden Güter ist doch anzunehmen, daß Sie auf Kaminken verkehrten, vielleicht sogar dort ein- und ausgegangen sind? Da müßte Ihnen doch Kompetzky begegnet sein?"

„Ich bin nur selten nach Kaminken gekommen, und dann nur geschäftlich, nicht gesellschaftlich."

„Warum?"

Wenzel Karvings mächtige Gestalt richtete sich in die Höhe. Ein kühler, harter Blick streifte den Major und blieb dann an Ankas erschreckten Augen haften, die groß und ängstlich zu ihm aufgeschlagen waren.

„Das ist vollständig meine Privatangelegenheit, Herr Major."

„Das heißt, Sie verweigern die Auskunft?"

„Ja!"

Wie hart und klar dieses „Ja" klang! Gitta klammerte sich ängstlich an den Bruder.

„Sag' es doch!" bat sie. Ihre Augen richteten sich flehend auf Leutnant von Hutten, der ihr am nächsten stand.

„Helfen Sie mir doch," baten diese Augen, aber der Leutnant wandte sich stumm ab.

Da kroch plötzlich eine heiße Angst zu Gittas Herzen.

Der Vorsitzende zog finster die buschigen Augenbrauen zusammen.

„Dadurch, daß Sie über die einfachsten Vorgänge Ihre Auskunft verweigern, Herr Karving, nehmen die Tatsachen eine ganze andere Gestalt an. Es ist hier unsere Pflicht, festzustellen: erstens, ob der Angeklagte wirklich Kompetzky ist, und zweitens, in welchem Zusammenhange hier die Herrschaften mit dem Attentäter stehen."

Wieder blitzte es in Kompetzkys halbgeschlossenen Augen auf. Dann ließ er sofort die langen Wimpern über die verräterischen Augen fallen.

„Das heißt mit andern Worten," kam es zornig von Wenzels Lippen, „daß wir verhaftet sind?"

Heiser auflachend, wandte er sich jetzt seiner Schwester und Anka zu, die beide tief erblaßt waren.

Der Vorsitzende aber entgegnete artig:

„Es tut mir besonders für die beiden Damen leid, daß ich Ihnen Unbequemlichkeiten verursachen muß, aber bevor die einzelnen Punkte nicht aufgeklärt sind, kann ich Ihre Weiterreise nicht gestatten."

Ankas graue Augen sprühten dunkel auf.

„Ich kann den Grund angeben, Herr Major, warum Herr Karving nicht nach Kaminken kam."

Wenzel sah fast entgeistert auf die Baronesse. Wie beschwörend streckte er beide Hände gegen sie aus, aber Ankas Blick traf kühl und fest den seinen, als sie sagte:

„Herr Karving ist nicht mehr nach Kaminken gekommen, weil ich fortgesetzt ungezogen gegen ihn war, und er sich meinen Unarten nicht aussetzen wollte."

Der Major sah mit finsterem Gesicht von einem zum andern.

„Es waren also rein persönliche Gründe, Baronesse, die Herr Karving nach Ihrem Wissen veranlaßten, nicht nach Kaminken zu kommen?"

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

1. Polizeiverordnung betreffend Alarm.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung über das Verhalten der Bevölkerung bei einem Festungsalarm:

§ 1.

Niemand darf sich ohne zwingenden Grund im Freien aufhalten, die Bevölkerung hat sich vielmehr im Interesse ihrer Sicherheit tunlichst in die unteren Räume der Häuser zu begeben. Das unnütze Stehenbliben und das Bilden von Gruppen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist untersagt.

§ 2.

Kirchen und Schulen sind zu schließen. Die Besucher der Gotteshäuser haben sich sofort nach Hause zu begeben. Die Schulkinder sind von den Lehrpersonen anzuweisen, auf dem schnellsten Wege ihre Wohnung aufzusuchen.

§ 3.

Versammlungen haben sofort auseinanderzugehen. Größere Vergnügungslokale wie Kinos, Theater, Konzerthäuser sind vom Wirte zu räumen. Die Besucher haben sich zu entfernen.

§ 4.

Die Mitglieder der Feuerwehren haben den für den Alarmfall erteilten oder zu erteilenden militärpolizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

§ 5.

Den Anordnungen der Sicherheitsbeamten, Patrouillen und Absperrkommandos ist unbedingt nachzukommen.

§ 6.

Die Ladenbeleuchtung sowie die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze ist zu löschen. Das bereits allgemein bestehende Verbot, helles Licht auf die Straße scheinen zu lassen, wird für den Alarmfall besonders in Erinnerung gebracht.

§ 7.

Die Straßenbahnwagen haben beim Beginn des Alarms halten zu bleiben, sind zu räumen und zu verdunkeln.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft, sie haben außerdem je nach Lage des Falles sofortige Festnahme zur Folge.

§ 9.

Der Alarm wird durch Alarmschlagen der Spielleute und durch Sturmläuten der Kirchenglocken (Gruppen von je 6 Schlägen, die sich mehrmals wiederholen) bekanntgegeben.

Jeder Alarm hat im Kriege eine ernste Ursache. Einen Alarm zur Uebung gibt es jetzt nicht.

§ 10.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 11.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

2. Polizeiverordnung betr. Marktverkehr.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Auf dem Markte dürfen nur Selbstverbraucher für ihren eigenen Bedarf und Gast- und Speisewirte einkaufen. An andere Personen darf auf dem Markt nichts abgegeben werden.

§ 2.

Die Marktbezieher dürfen an den Markttagen außerhalb des Marktes bis zum Ablauf der Marktzeit überhaupt nichts verkaufen. In der Jahreszeit vom 1. Oktober bis 31. März dauert diese Beschränkung nur bis 11 Uhr vormittags.

§ 3.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 beziehen sich auch auf vorher bestellte Waren.

§ 4.

Zuwiderhandlungen sind nach § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

§ 5.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

3. Polizeiverordnung betreffend Badeverkehr im Festungsbereich.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Im Küstengebiet (§ 2) ist das Baden nur den Ortsangesessenen und solchen Personen gestattet, die ohne Entschädigung irgendwelcher Art Aufnahme bei Ortsangesessenen gefunden haben.

§ 2.

Das unter die Bestimmung des § 1 fallende Küstengebiet erstreckt sich auf die Küste mit allen Inseln, Watten und Wasserläufen zwischen der Linie „Spiekeroog-Ostspitze—Haltestelle Harle" und dem „Osterufer des Sieltiefes bei Fedderwardersiel".

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 4.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

4. Polizeiverordnung betr. Verkehrsbezirk der Kraftdroschken mit Mietskraftwagen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Die in Wilhelmshaven und Rüstringen zugelassenen Kraftdroschken und die Mietskraftwagen dürfen nur innerhalb der beiden Städte verkehren.

Ausnahmsweise kann der zuständige Militärpolizeimeister eine Fahrt nach außerhalb aus ganz dringenden Gründen gestatten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

5. Polizeiverordnung betreffend Schutz für Radfahrer u. Kraftwagen gegen Glasscherben.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Es ist verboten, Glas auf die Fahrbahn von Wegen, Straßen und Plätzen zu werfen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen sind nach § 366 (10) Reichsstrafgesetzbuches strafbar.

§ 3.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

6. Polizeiverordnung betreffend Einbau von Fettscheideapparaten.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Alle Speisewirte, Schlachter und Krankenhäuser haben binnen einer Woche einen Fettscheideapparat nach dem System Bovermann, empfohlen von dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin, Kanonierstraße 29 und 30, zu bestellen und nach erfolgter Lieferung unverzüglich zur Fettgewinnung aus den Spülwässern in sachgemäßer Weise anzubringen und zu benutzen.

Die Bestellung ist bei dem zuständigen Militärpolizeimeister einzureichen. Der Preis des Apparats wird sich nach einer Mitteilung des Kriegsausschusses auf 100 M per Stück ab Werk einschl. Versicherung gegen Bruchschaden belaufen.

§ 2.

Die in § 1 genannten Personen und Betriebe haben das nach dem System Bovermann gewonnene Fett dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zwecks Abholung gegen eine der Marktlage entsprechende Vergütung bereitzuhalten.

Der Kriegsausschuß hat mit der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. H. Scheidemantel, Berlin, ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Firma J. Gutentag und Sohn, Jever in Oldenburg, die zu den in den Städten Wilhelmshaven und Rüstringen aufgestellten Fettabscheidern notwendigen Fässer leihweise kostenfrei geliefert. In diesen Fässern erfolgt die Ansammlung der aus den Fettabscheidern abgeschiedenen Fettmengen. Die Entleerung des Fettabscheiders hat alle 14 Tage von den Besitzern selbst zu erfolgen. Das Fett ist in die von der Firma Gutentag und Sohn, Jever, gelieferten Fässer zu füllen. Die Fässer erhalten als Signatur die Nummer fortlaufend, unter welcher der Fettabscheider vom Kriegsausschuß bezogen wurde. Die Nummer sowie das Taragewicht des Fasses werden mit Lackschrift auf den Fässern vermerkt, damit bei Abholung des Fettes die Feststellung des Nettogewichtes ohne weiteres möglich ist. Sobald das Faß annähernd gefüllt ist, haben die Besitzer der Fettabscheider der genannten Firma schriftlich Nachricht zu geben, und wird alsdann das Fett sofort abgeholt werden. Um die Abholung des Fettes zu erleichtern, wird jedem Besitzer eines Fettabscheiders ein Reservefaß zur Verfügung gestellt, welches er in der Zeit benutzen kann, während das gefüllte Faß zur Verwertung an die Fabrik unterwegs ist.

Die genannte Firma wird durch den Abholer dem Besitzer des Fettabscheiders eine Bescheinigung über das abgenommene Fett aushändigen. Auf Grund dieser Bescheinigung erfolgt sodann die Verrechnung mit dem Kriegsausschuß. Als Vergütung für 100 Kilogramm Spülwasserfett erhalten die Besitzer der Fettabscheider bis auf weiteres vom Krigsausschuß 40,— M.

Von den in §§ 1 und 2 ausgesprochenen Verpflichtungen sind die Besitzer bereits vorhandener Fettabscheideapparate befreit, wenn sie das in ihrem Betriebe gewonnene Fett verwerten oder, z. B. durch Verkauf, verwerten lassen. Der Inhaber der Darmschleimerei Meyer, am Schlachthof, ist zum Ankauf der Abscheidungen bereit. Diejenigen Besitzer, die von der Ausnahme des § 3 Gebrauch machen wollen, haben dies dem zuständigen Militärpolizeimeister schriftlich mitzuteilen und die Art der Verwertung anzugeben.

Der zuständige Militärpolizeimeister kann aus besonderen Gründen auch andere Ausnahmen zulassen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

7. Bestimmung betreffend Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für

Landesbibliothek Oldenburg

die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Bestimmung:

§ 1.

Der allgemeine Ladenschluß wird an Sonn- und Feiertagen, soweit er bisher auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt war, hiermit für

1 Uhr

angeordnet.

Bisher bestehende Ausnahmen bleiben in Kraft.

Die Anordnung erfolgt nach § 105 b Absatz II der Gewerbeordnung und hat den Zweck einer Förderung der militärischen Vorbereitung der Jugend.

§ 2.

Zuwiderhandlungen sind nach § 146 a der Gewerbeordnung strafbar.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

8. Polizeiverordnung und Anordnung betreffend Anschlag von Preisverzeichnissen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung und Anordnung unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 353) und den § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607).

§ 1.

Diejenigen Personen, die in Läden oder aus sonstigen Verkaufsständen Mehl, Mehl- und Teigwaren, Kaffee, Malz-Kaffee, gebrannte Gerste, Kakao, Zucker, Reis, Graupen, Salz, Seife, Seifenpulver, Kartoffeln, Backobst, Obst, Gemüse, Gemüsekonserven, Heringe, Milcherzeugnisse, Eier, Fette, Oele, Brotaufstrich, Leuchtmittel, sowie Fleisch- und Wurstwaren feilhalten wollen, haben dem zuständigen Militärpolizeimeister 2 Preisverzeichnisse der feilzubietenden Waren zur Abstempelung vorzulegen und einen abgestempelten Abdruck an von außen sichtbarer Stelle in ihrem Laden oder an ihrem Verkaufsstand anzubringen.

§ 2.

Die im § 1 genannten Waren dürfen zu keinem höheren Preise als dem angeschlagenen verkauft werden.

§ 3.

Die Preisverzichnisse müssen ein bestimmtes Muster haben, das in 3 verschiedenen Fassungen je nach der Art der Waren bei den Buchdruckereien

Süß, Kronprinzenstraße,
Brune, Parkstraße,
Hug, Peterstraße,

käuflich ist.

§ 4.

Die Militärpolizeimeister werden ermächtigt, die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 auch auf den Marktverkehr auszudehnen.

§ 5.

Kartoffeln, Obst, Gemüse (mit Ausnahme von Grünkohl, Blumenkohl, Gurken, Salat, Rettich, Radieschen und sog. Suppengemüse, letzteres in Bündchen bis zu 0,15 M) dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

Diese Bestimmung gilt auch für den Marktverkehr.

§ 6.

Zuwiderhandlungen sind nach den allgemeinen reichsrechtlichen Bestimmungen strafbar.

Auf dem Markte wird eine Tafel aufgestellt, auf der die angemessenen Preise von der städtischen Preisprüfungsstelle verzeichnet werden. Wer diese Preise überschreitet, hat neben seiner Bestrafung die Verweisung vom Markte zu gewärtigen.

§ 7.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

9. Polizeiverordnung betreffend gesundheitliche Maßnahmen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet gelegenen Grundstücke, insbesondere der Wohnhäuser und ihrer Umgebung ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, es gilt dies namentlich für Herbergen, Massenquartiere, Verpflegungsstationen, Gast- und Schankwirtschaften sowie für Betriebe, in denen zum menschlichen Verbrauch bestimmte Nahrungs- und Genußmittel hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

§ 2.

Alle Abfallstoffe, menschliche und tierische Entleerungen sowie sonstige der Fäulnis unterliegenden Gegenstände sind möglichst umgehend und sorgfältig zu beseitigen; ihre vorübergehende Aufbewahrung in der Nähe bewohnter Grundstücke hat, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen werden, in undurchlässig mit dichtschließenden Deckeln versehenen Behältern zu erfolgen.

§ 3.

Alle Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten — Pest, Cholera, Fleckfieber, Aussatz, Pocken, Diphtherie (Rachenbräune), Genickstarre (übertragbare), epidemische Kinderlähmung, Körnerkrankheit (Trachno), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach, Masern, Typhus (Unterleibstyphus), Paratyphus, Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung, Milzbrand (beim Menschen), Malaria, Rotz (beim Menschen) — sowie alle Erkrankungen, deren Krankheitserscheinungen den begründeten Verdacht einer der vorgenannten Krankheiten erwecken, sind unverzüglich dem Garnisonarzt (Elisabethstr. Nr. 10) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso sind alle Todesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden; bei Todesfällen, denen eine ärztliche Behandlung nicht vorangegangen ist, ist zum Ausdruck zu bringen, daß begründeter Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Erkrankung nicht vorliegt.

Zur Meldung sind verpflichtet:

a) der zugezogene Arzt,
b) jede sonst mit der Behandlung und Pflege des Erkrankten berufsmäßig beschäftigte Person,
c) der Haushaltungsvorstand,
d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
e) die Personen, welche die Leichenschau ausgeführt haben.

Eine Verpflichtung der unter b bis e genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Formblätter zur Meldung können beim Garnisonarzt angefordert werden.

Die durch Reichs- und Landesgesetzgebung vorgeschriebene Meldepflicht ansteckender Krankheiten und Todesfälle an die zuständigen Polizeibehörden bleibt bestehen.

§ 4.

Von erheblichen, den gewöhnlichen Bekämpfungsmaßnahmen widerstehenden Ansammlungen von Insekten und sonstigem Ungeziefer ist dem Garnisonarzt (Elisabethstraße Nr. 10) baldmöglichst Azeige zu erstatten.

§ 5.

Den durch Ausweis anerkannten Beauftragten des mit der Ueberwachung des Gesundheitsdienstes in der Festung betrauten Sanitätsausschusses ist der Zutritt zu den Grundstücken und Wohnungen jederzeit zu gestatten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 7.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

10. Polizeiverordnung betreffend Fremdenanmeldung im erweiterten Festungsgebiet.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven mit Ausnahme der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Jede von auswärts zu vorübergehendem Aufenthalt zuziehende Person hat sich spätestens binnen 24 Stunden nach dem Zuzuge schriftlich bei der Ortsbehörde (Gemeinde- oder Fleckensvorsteher) anzumelden, sowie über ihre persönlichen Verhältnisse, den Zweck und die Dauer des Aufenthaltes Auskunft zu erteilen.

Auf Erfordern sind Legitimationspapiere, sowie Abmeldeschein des letzten Aufenthalts vorzulegen.

Der Fortzug oder Umzug innerhalb des Festungsbereichs ist binnen gleicher Frist zu melden.

§ 2.

Die Ortsbehörden haben die Fremdenmeldungen sofort den zuständigen Gendarmen zu übersenden, die die Ueberwachung der Fremden zu übernehmen haben.

§ 3.

Die für Wilhelmshaven und Rüstringen erlassenen Bestimmungen über die Anmeldung zureisender Hochbleiben unberührt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

11. Polizeiverordnung betreffend Sammlung von Küchenabfällen und Knochen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preußischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1852 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Küchenabfälle sind von anderen Abfällen getrennt in besonderen undurchlässigen Behältnissen zu lagern und dem zuständigen Magistrate oder seinen Beauftragten zwecks Abholung zur Verfügung zu halten. Die Behältnisse dürfen nicht überfüllt werden.

Ausnahmen sind mit Zustimmung des zuständigen Militärpolizeimeisters zulässig, falls die Küchenabfälle bereits vom Eigentümer nachweislich zur Viehfütterung verwandt werden.

§ 2.

In Wilhelmshaven sind auch Knochen — und zwar getrennt von anderen Abfällen — zu sammeln und dem Magistrat oder seinen Beauftragten zur Verfügung zu halten. Die Behältnisse dürfen nicht überfüllt werden.

§ 3.

Verantwortlich für die Lagerung sind die Haushaltungsvorstände und ihre hiermit beauftragten Angestellten, für die Ueberlassung an die Stadt auch die Hauseigentümer bezw. deren Stellvertreter.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

Zu den vorstehenden Verordnungen bemerke ich, daß sie zum größten Teil keine neue Vorschriften enthalten. Sie sind lediglich deshalb anstelle der bisherigen, nur Gefängnisstrafe androhenden Anordnungen erlassen worden, um die Bevölkerung bei verhältnismäßig geringen Uebertretungen vor einer entehrenden Freiheitsstrafe zu schützen.

Ich erwarte, daß die Bevölkerung dieses Entgegenkommen der Militärbehörde nicht mißbraucht, sondern nach wie vor die Bestimmungen genau beachtet, die im Interesse der Landesverteidigung und der wirtschaftlichen Rüstung erlassen werden müssen.

Die Verordnung vom 31. Juli 1915 betreffend das Verbot der Herstellung usw. von Schlagsahne, wird aufgehoben, da die Angelegenheit inzwischen reichsrechtlich geregelt ist. — Alle anderen Verordnungen bleiben, soweit sie nicht in Vorstehendem aufgehoben werden, voll in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

Landesbibliothek Oldenburg